



An die
Einwohnerinnen und Einwohner

Bussnang, anfangs September 2020

Öffentliche Auflage Revision Baureglement

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Mit dem Inkrafttreten des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) am 01.01.2013 sind die Gemeinden des Kantons Thurgau verpflichtet, ihre Baureglemente und Zonenpläne den neuen Bestimmungen und den harmonisierten Baubegriffen der interkantonalen Vereinbarung (IVHB) anzupassen. Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus, geben auch die Ziele und Massnahmen der übergeordneten Planungen Anlass zur Überarbeitung der Baureglemente. Wichtige Anliegen sind u.a. die haushälterische Nutzung des Bodens, die vermehrte Siedlungsentwicklung nach innen und die Förderung der Siedlungsqualität im ländlichen Raum.

Da die Überprüfung der «Weiler und Kleinsiedlungen» noch nicht abgeschlossen sind, hat der Gemeinderat im Januar 2020 beschlossen, die Revision des Baureglements losgelöst von den Anpassungen des Zonen- und Richtplans weiter zu führen.

Zur Mitwirkung der Bevölkerung wurde am 19.02.2020 zu einer Informationsveranstaltung «Revision Baureglement der Politischen Gemeinde Bussnang» ins Alterszentrum Bussnang eingeladen, an der rund 60 Personen teilgenommen haben.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften können an der Gemeindeversammlung keine Änderungen beantragt und beschlossen werden.

Als nächster Schritt erfolgt die öffentliche Auflage, mit dem Hinweis auf die Einsprachemöglichkeiten. Die Beschlussfassung des revidierten Baureglements ist an der Budgetgemeindeversammlung vom 16.11.2020 vorgesehen.

Sämtliche Unterlagen können auch in Papierform angefordert werden unter: 071 626 58 16.

(Bitte Rückseite beachten)

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planung- und Baugesetz (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2020 werden während 20 Tages öffentlich aufgelegt:

Gesuchs-Nr.: 20.08-72
Politische Gemeinde Bussnang
Schulstrasse 1
9565 Bussnang

Projekt: Revision Baureglement

Projektverfasser: bhateam ingenieure ag
Breitestrasse 16
8501 Frauenfeld

Auflagefrist: 04.09.2020 bis 23.09.2020

Auflageort: Bauamt / Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
oder Homepage www.bussnang.ch

Rechtsmittel:

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Die Unterlagen können auf der Homepage oder während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Detailangaben sind nur im Auflagedossier auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Politische Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat